

Menschenrechte zwischen Willkür und Hypokrisie

michel pauly

Das waren noch schöne Zeiten, als der Kalte Krieg tobte. Wer damals die Menschenrechte verletzte stand von vornherein fest. Wohl gab sich *Amnesty International* Mühe jeden Monat einen politischen Gefangenen aus dem Ostblock, einen aus dem Westen und einen aus der Dritten Welt zum Gefangenen des Monats zu küren, doch die Rechtspresse kannte solche Nuancen nicht. Im Westen gab es Freiheit, im Osten Unterdrückung. Und wenn einer die Frechheit hatte, auf Menschenrechtsverletzungen im Westen, etwa bei Alliierten der USA wie Chile, Argentinien, Brasilien, Iran, Saudiarabien, Südafrika und wie sie alle hießen, hinzuweisen, wurde er schnell eines Besseren belehrt: Als Kryptomarxist und Steigbügelhalter des Kommunismus wurde er in der Rechtspresse beschimpft und damit war der Angriff auf die eigene pseudo-weiße Weste abgewehrt. Die *forum*-Redaktion von damals weiß ein Lied davon zu singen.

Heute ist das alles viel komplizierter geworden. Heute zweifelt selbst das *Luxemburger Wort* an der Rechtsstaatlichkeit des amerikanischen Vorgehens im Irak und im Umgang mit den Gefangenen von Guantánamo Bay und wirft der CSV-DP-Regierung vor, den Ordnungsstaat zu wollen und die von der Zivilgesellschaft vertretenen Werte wie Solidarität mit Flüchtlingen, Gerechtigkeit für die Zukurzgekommenen, gleiches Recht auch für Minderheiten zu missachten.

Um sich dann doch den Anstrich einer freiheitsliebenden Demokratie zu geben, versprach die Regierung bei der

Abschlussfeier des europäischen Antirassismusjahres am 15. Dezember 1997, eine beratende Menschenrechtskommission zu schaffen. Es dauerte bis zum 26. Mai 2000, bis ein Dekret der Regierung (*Règlement du gouvernement en conseil*) die Kommission aus der Taufe hob und direkt an den Premierminister anband. Er ist ja in erster Linie für das Image der Regierung und des Landes zuständig. Und unabhängig soll

Wie kann eine Regierung einer von ihr selbst eingesetzten Kommission die Mitarbeit verweigern?

sie sein, die Kommission. Zum Präsidenten wurde der integere Nic Klecker berufen, Mitglieder wurden 21 weitere unbescholtene, für ihr gesellschaftliches Engagement und ihre Fachkompetenz bekannte Bürger.

Und die Kommission setzte sich an die Arbeit, gab - meistens auf Eigeninitiative - eine Reihe Gutachten ab, etwa zur Europäischen Charta der Grundrechte (2000), zum Datenschutzgesetz (2001), zur Menschenrechtserziehung (2001), zum Gesetz zur Förderung der Kinderrechte (2002) oder zur Luxemburger Abschiebepolitik (2003), alles kritische Texte, die aber niemandem weh taten. Die Betroffenen gingen jedenfalls schnell zur Tagesordnung über, denn je weniger davon gesprochen wurde, desto ruhiger konnten sie ihre Politik weiterbetreiben, ohne sich

von derartigen Gutachten stören zu lassen.

Und dann beschloss die Kommission am 7. Juli 2003, so wie das Dekret vom 26. Mai 2000 ihr das Recht dazu gab, sich mit den Hausdurchsuchungen zu beschäftigen, die am 31. März 2003 von der Polizei auf Befehl des Staatsanwalts bei etlichen Familien islamischer Religionszugehörigkeit durchgeführt worden waren. Die Presse hatte uni sono über den brutalen Charakter der Aktion berichtet und die Betroffenen hatte sich alle über ungerechtfertigte Gewaltanwendungen und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (Handschellen für Minderjährige und schwangere Frauen, Trinkverbot während über vier Stunden, Stillverbot während zwei Stunden für ein Baby, Rückenverletzung eines 11-Jährigen mittels Maschinengewehr, Hausdurchsuchung ohne den entsprechenden Befehl vorzuzeigen und als Polizei erkennbar zu sein usw. usw., vom psychischen Terror gar nicht reden) bis hin zur Ausweisung von zwei Tunesiern in ihr Heimatland, wo sie gefoltert wurden.

Die Menschenrechtskommission wollte beide Seiten hören, Regierung (und Polizei) verweigerte aber jede Information für die von ihr selbst eingesetzte Kommission. Der Schlussbericht musste entsprechend negativ für die an der Aktion beteiligten Instanzen ausfallen, obschon die Kommission die Notwendigkeit der Inquisitionen als solche überhaupt nicht in Frage stellte, sondern nur die Unverhältnismäßigkeit der Mittel. Hier liegt der erste Skandal – abgesehen von der ungerechtfertigten

Gewalt bei den Perquisitionen selbst: Wie kann eine Regierung einer von ihr selbst eingesetzten Kommission die Mitarbeit verweigern? Offensichtlich hatte die Kommission nicht verstanden, dass sie nur als Alibi gedacht war.

Diesmal konnte die Regierung den Bericht nicht schnell in einer Schublade verschwinden lassen, denn die Hausdurchsuchungen hatten die Öffentlichkeit schon im Frühjahr aufgewühlt. Also antworteten CSV-Justizminister, CSV-Innenminister und Polizeidirektion flugs mit einer Pressemitteilung. Und die blies sofort zur Gegenoffensive. Die Kommission habe einseitig recherchiert. Dass die andere Seite jede Mitarbeit verweigert hatte, wurde mit dem Vorwand der Gewaltentrennung zu entschuldigen versucht: ‚Man‘ wolle nicht in schwebende Gerichtsverfahren eingreifen und verschiedene Informationen unterlägen der Geheimhaltung (die in keinem Gesetz vorgesehen ist und zu den klassischen Mitteln der Diktatur gehört) bzw. dem Untersuchungsgeheimnis. Doch die Kommission hatte sich weder mit den gerichtlich zu klärenden Vorwürfen an die gesuchten Tunesier noch mit dem abgeschlossenen Asylverfahren befasst. Da

sie selbst weder Gerichtsinstanz noch Regierungsorgan ist, hat die Kommission nichts mit schwebenden Gerichtsverfahren zu tun, belehrte eine Woche später der Kommissionspräsident den Verfassungsrechtler auf dem Sessel des Justizministers.

Weiter unterstellte die Regierung, einer

**Herr Minister,
wir nehmen Ihnen die Tränen
nicht (mehr) ab und Mitleid
empfinden wir auch keins für
diese Regierung, weder nach den
stichhaltigen Vorwürfen der von
Ihnen eingesetzten
Menschenrechtskommission,
noch am kommenden 14. Juni!**

der Autoren sei befangen, da Rechtsanwalt eines der Angeklagten, doch auch der Vorwand war erlogen, denn der Betroffene hatte sich aus genau dem Grund aus der Unterkommission abgemeldet.

Der Vorwurf, die Tunesier den Foltermethoden der tunesischen Polizei ausgeliefert zu haben, wurde als unbewiesene Behauptung abgetan, obschon die Kommission für einen der beiden entsprechende Zeugenaussagen seiner Anwältin in Tunis zitiert, die u. a. deswegen in den Hungerstreik trat. Doch die beiden Minister sind ja nicht verpflichtet den Behauptungen der von ihnen eingesetzten ehrenwerten Bürger Glauben zu schenken. Hungerstreiks gelten ihr als Affentheater und dass *Amnesty International* Tunesien seit Jahrzehnten der systematischen Menschenrechtsverletzungen bezichtigt, macht die Befürchtungen der Kommission wohl auch nicht glaubhafter.

Schließlich verwahrten sich die beiden Regierungsmitglieder gegen den Vorwurf der Verletzung internationalen Rechts. Die Ausweisung in ein Land, das erwiesenermaßen foltert, stellt nämlich einen Verstoß dar gegen die Konvention der Vereinten Nationen gegen die Folter von 1984, gegen die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte, ja sogar gegen das Luxemburger Ausländergesetz von 1972, das ausdrücklich festhält, dass illegale Einwanderer nicht in ein Land abgeschoben werden dürfen, in dem ein Risiko für ihre Freiheit und Unversehrtheit besteht.

Doch das ficht die beiden Minister nicht an: „Il est également formellement contesté que le refoulement des deux citoyens tunisiens, se trouvant en situation irrégulière au pays, ait été fait en violation du droit national et international applicable,“ schreiben sie in der Pressemitteilung. Da in Luxemburg ja keine Gewaltentrennung besteht, dürfen sie selbst sich bescheiden, dass die Regierung kein Gesetz verletzt hat. Das ist zumindest der dritte Skandal in dieser Sache.

Und sie behaupten, die Ausweisung sei rechtens gewesen, da ihr Asylverfahren negativ abgeschlossen gewesen sei und sie im Interesse der Staatssicherheit abgeschoben worden seien. Eine derartige Ausnahme sieht aber die Konvention gegen die Folter nicht vor.

Es mag sein, dass bei der Ratifizierung von Menschenrechtskonventionen die meisten Abgeordneten ohne lange Dis-



kussion zustimmten. In Luxemburg war man doch weit weg von Foltermethoden und Menschenrechtsverletzungen. Das ist heute leider nicht mehr so sicher. Die in Luxemburg zu verhindern, war auch nie der Zweck der diesbezüglichen Konventionen, denn eine Regierung, die Menschenrechte verletzen will, schert sich nicht um internationale Konventionen. Aber zumindest sollten Angehörige jener Staaten in den Ländern, die die Konventionen ratifiziert haben, geschützt sein. Dazu sind die Konventionen da. Deutschland schiebt aus dem Grund z. B. keine Kurden in die Türkei ab, auch wenn sie sich straffällig gemacht haben. Doch auf Luxemburg zeigt niemand so schnell mit dem Zeigefinger.

Dafür lächelt ja die DP-Außenministerin in jede Kamera, die es auf der Welt gibt, und ihr Kollege im Ministerium für humanitäre Angelegenheiten verschwand lieber mal in Afrika oder Asien. Die Gelegenheit, ihr angeblich liberales Profil zu zeigen, hat ihre Partei auch in dieser Sache verpasst. Wie man die peinliche Berichterstattung im nächsten Jahrbuch von *Amnesty International* wegkommentieren will, dürfen sie sich jetzt schon überlegen.

Und schließlich haben wir noch einen Premierminister, der zwar keine Weisungsbefugnis gegenüber Justiz- und Innenminister hat, der aber für das Image des Landes und seiner Regierung zuständig ist. Und der darf dann

eine Woche später im weihnachtlichen *worxx*-Interview (Nr. 725) um Mitleid bitten: „Ich habe schon einmal erklärt, dass ich mich in der Flüchtlingsfrage nicht in Harmonie mit mir selbst bewege. ... Ich habe eine spontane Sympathie für die Kräfte in unserer Gesellschaft, die sich für Flüchtlinge einsetzen. ... Die Regierung muss damit leben können, dass sie kritisiert wird ... Das ist nun mal so in der Demokratie.“

Herr Minister, wir nehmen Ihnen die Tränen nicht (mehr) ab und Mitleid empfinden wir auch keins für diese Regierung, weder nach den stichhaltigen Vorwürfen der von Ihnen eingesetzten Menschenrechtskommission, noch am kommenden 14. Juni!